

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 12. bis 16. September 2022 (KW 37)

Stand: 30. August 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat heute folgende Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen mitgeteilt:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Mit der ersten Bestellung bis Dienstag, 6. September (12.00 Uhr), können Betriebsärztinnen und -betriebsärzte vorbehaltlich der erwarteten Zulassung durch die EMA **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

Aktuell gelten folgende **Höchstbestimmungen:**

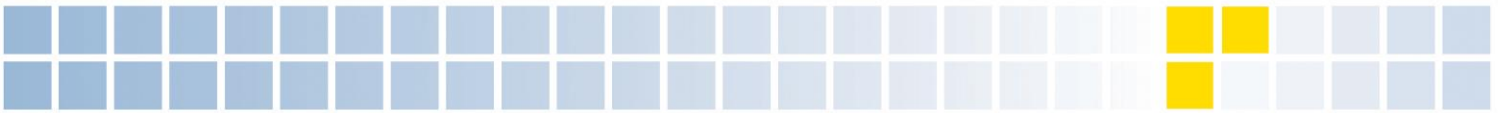
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt.

Die Höchstbestellmenge für den angepassten Impfstoff von Moderna soll in den nachfolgenden Wochen aufgehoben werden.

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können nächste Woche erstmalig auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestimmungen.**

Hinweis: Valneva ist derzeit noch nicht in den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision zu COVID-19-Impfungen enthalten.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** für die KW 37 wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Arztpraxen können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 12. bis 16. September 2022 (KW 37) erfolgt bis **Dienstag, 6. September 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Wichtig: Bestellung auch schon für KW 36 möglich! Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Bestellungen sowohl für KW 36 als auch für KW 37 aufgegeben werden. Jede Bestellung muss separat erfolgen. Es können NICHT beide Bestellungen auf einem Rezept zusammengefasst werden.



Die Hersteller haben eine zügige Auslieferung ihrer an die Virusvariante BA.1 angepassten bivalenten Impfstoffe (Kombination aus dem Originalimpfstoff und der an BA.1 angepassten Komponente) zugesagt, sobald sie grünes Licht aus Brüssel erhalten. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können den neuen Impfstoff bereits mit der Impfstoffbestellung anfordern, die bis Dienstag, 6. September (12.00 Uhr), erfolgt.

Erste Dosen sollen nach Information des Bundesgesundheitsministeriums voraussichtlich noch am Donnerstag oder Freitag derselben Woche (8./9. September) an die Betriebsärztinnen und -ärzte ausgeliefert werden. Es ist also eine Bestellung für die KW 36 und KW 37 möglich. Die reguläre Belieferung soll am Montag (12. September) erfolgen – zusammen mit den anderen gegebenenfalls bestellten COVID-19-Impfstoffen

Information zur Zulassung von an die Omikron-Variante angepasste Impfstoffe

Die an die BA.1-Variante angepassten bivalenten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna werden voraussichtlich noch Ende dieser Woche für Auffrischimpfungen zugelassen. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können beide Vakzine dann sofort bestellen. Die Auslieferung erfolgt spätestens ab 12. September, nach Information des Bundesgesundheitsministeriums eventuell schon früher.

Deutschland erhält nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums vorbehaltlich der Zulassung durch die Europäische Kommission in den kommenden zwei Wochen insgesamt rund zehn Millionen Dosen des BA.1-Impfstoffes von BioNTech/Pfizer. Weitere rund vier Millionen Dosen kommen von Moderna. Ende September/Anfang Oktober 2022 könnte außerdem der an BA.4/BA.5 angepasste Impfstoff von BioNTech/Pfizer zugelassen werden.

Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.

Allgemeine Information zu den angepassten Impfstoffen

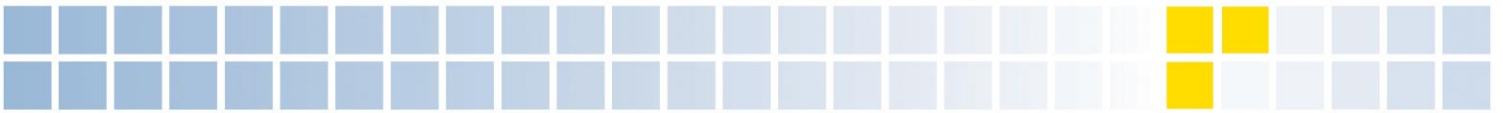
Bei der Lagerung und Haltbarkeit gibt es bei den angepassten Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna keine Unterschiede zu den bisherigen. Der Comirnaty Orig./BA.1-Impfstoff von BioNTech/Pfizer wird als Fertiglösung bereitgestellt; es ist keine Rekonstitution erforderlich.

Neu bei Moderna ist, dass ein Mehrdosenbehältnis (Vial) des BA.1-Impfstoffes 5 Dosen für Boosterimpfungen enthält. Das erhöht die Flexibilität beim Impfen. Bei BioNTech/Pfizer bleibt die Anzahl der Dosen mit 6 je Vial gleich.

Allgemeine Information zum Impfstoff von Valneva

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können nächste Woche erstmalig auch den COVID-19-Impfstoff Valneva bestellen. Für das Vakzin gibt es keine Höchstbestellmengen.

Mit Valneva steht der erste „Totimpfstoff“ bereit, der allerdings noch nicht an Omikron angepasst ist. Die EU-Kommission hat den COVID-19-Impfstoff für Personen zwischen 18 und 50 Jahren zugelassen. Er kann für die Grundimmunisierung verwendet werden. Laut Fachinformation soll die zweite Dosis 28 Tage nach der ersten Dosis verabreicht werden.



Bei dem inaktivierten, adjuvantierten Ganzvirusimpfstoff Valneva handelt es sich um eine Fertiglösung; es ist keine Rekonstitution erforderlich. Er kann bis zu 15 Monate bei Kühlschranktemperaturen gelagert werden. Geöffnete Durchstechflaschen sind innerhalb von sechs Stunden zu verbrauchen. Eine Flasche (Vial) enthält zehn Dosen je 0,5 ml.

Die Haltbarkeit für den Impfstoff war erst kürzlich von neun auf 15 Monate verlängert worden. Vials mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum 30. September 2022 sind nunmehr bis 31. Dezember 2022 haltbar.

Hinweis: Valneva ist derzeit noch nicht in den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zu COVID-19-Impfungen enthalten.

Aktualisierte COVID-19-Impfempfehlung der STIKO

Die STIKO hat am 18. August darüber informiert, dass sie ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert. In der [veröffentlichten 21. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung](#) empfiehlt die STIKO nach sorgfältiger Prüfung der aktuellen Datenlage eine weitere Auffrischimpfung (4. Impfung) nun auch für Personen im Alter von 60 - 69 Jahren und Personen im Alter ab 5 Jahren mit erhöhtem Risiko für schwere COVID 19 Verläufe infolge einer Grunderkrankung.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) befasst sich derzeit ebenfalls sehr intensiv mit den Studiendaten der angepassten Impfstoffe mit dem Ziel, zeitnah zu einer aktualisierten Empfehlung für Impfungen gegen COVID-19 zu kommen. Die neu eingerichtete Pandemie-Arbeitsgruppe (PAIKO) innerhalb der STIKO wird sich unmittelbar in der Woche nach der Zulassung mit den Herstellern austauschen, um perspektivisch auch die an BA.4/BA.5-angepassten Impfstoffe in der Empfehlung aufzunehmen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung
T +49 30 2033-1600
soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.